

Schulordnung

- Das Miteinander ist von Respekt und Höflichkeit geprägt.
- Die Lernenden halten sich morgens vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ausschließlich auf dem Hof, in der Pausenhalle oder im SLZ auf.
- Der Unterricht beginnt und endet pünktlich. Alle Lernenden befinden sich an ihrem Platz. Die erforderlichen Unterrichtsmaterialien liegen auf dem Tisch.
- Lehrende und Lernende begrüßen sich zu Beginn und verabschieden sich am Ende des Unterrichts.
- Der Unterricht beginnt nur in einer sauberen Lernumgebung. Alle sorgen für Ordnung und Sauberkeit rund um den eigenen Platz sowie auf dem gesamten Schulgelände. Darüber hinaus erledigen die Verantwortlichen ihre Klassen- und Kursdienste.
- Die 5-Minuten-Unterbrechung dient ausschließlich zur Reorganisation und dem Raumwechsel. Während der Doppelstunden kann die 5-Minuten-Unterbrechung flexibel von den Lehrpersonen im Klassen- oder Kursraum eingesetzt werden.
- Während der Pausen halten sich die Lernenden auf dem eigenen Schulhof oder in den für sie ausgewiesenen Ganztagsbereichen auf. Für die Lernenden der Abteilung 3 gelten besondere Regelungen.
- Die Lernenden gehen in den Pausen auf die Toilette.
- Kaugummi und Essen sind im Unterricht nicht erlaubt. Über Trinkregelungen entscheiden die Lehrenden.
In speziellen Fachräumen ist das Essen und Trinken aus Sicherheitsgründen nicht gestattet.
- Im Unterricht werden nur digitale schulische Endgeräte genutzt und werden ausschließlich nach Erlaubnis der Lehrenden nur unterrichtlich verwendet.
Auf dem Gelände der Abteilung 1 dürfen außerunterrichtlich keine digitalen Endgeräte genutzt werden.
Die Lernenden der Abteilung 2 dürfen in den Pausen die digitalen Endgeräte nutzen.
Lernende der Abteilung 3 dürfen in ihrer unterrichtsfreien Zeit digitale Endgeräte nutzen.
In der Mensa ist die Nutzung digitaler Endgeräte nicht erlaubt.
- Lernende verlassen grundsätzlich während der Klassen- und Kursarbeiten nicht den Raum, das gilt auch für diejenigen, die vor der angegebenen Zeit fertig sind. Für Klausuren der Abteilung 3 gelten besondere Regelungen.
- Die Kleiderordnung ist Bestandteil der Schulordnung.
- Die Sportkleidung muss nach dem Sportunterricht gewechselt und mit nach Hause genommen werden.
- Das Verlassen des Schulgeländes ist den Lernenden der Abteilungen 1 und 2 ohne Erlaubnis untersagt.
- Fahrräder und andere Fortbewegungsmittel dürfen auf dem Schulhof nur geschoben oder getragen und nur dort abgestellt werden.
- Die Lernenden informieren sich in ihren Klassenräumen über die aushängenden Lernzeitaufgaben, Dienste, Stunden- und Terminpläne. Die Klassenleitungen (5-EF) und die Fachlehrkräfte organisieren die Klassen- und Kursdienste (5-Q2).
- Alle Lehrenden und Lernenden kennen die Fluchtwegepläne.

Kleiderordnung

Diese Kleiderordnung ist vereinbart worden, um ein störungsfreies und angenehmes Lehren und Lernen an der Janusz-Korczak-Gesamtschule zu ermöglichen. Der Kleiderordnung orientiert sich an dem, was in den meisten Arbeitsumgebungen und in der Öffentlichkeit einer Geschäftsumgebung erwartet wird.

Die Schule behält sich das Recht vor, Kleidung zu verbieten, die eine unangemessene Botschaft sendet.

Zur Orientierungshilfe geben die folgenden Erklärungen eine Richtung vor, was wir darunter verstehen:

- Dies beinhaltet obszöne Worte, Bilder, Gegenstände oder Designs, die eine sexuell anzügliche Bemerkung, ein dämonisches Bild oder eine positive Verwertung von Alkohol/Tabak/Drogen/Gewalt/Rassismus vermitteln.
- Unter anderem aus Sicherheitsgründen sind Badelatschen für die Schule ungeeignet. Barfußgehen ist nicht angemessen.
- Die Kleidung muss blickdicht sein, sodass die Unterwäsche vollständig verdeckt ist.
- Jogginghosen und andere Sportkleidung sind unangemessen.
- Kopfbedeckungen dürfen im Unterricht nicht getragen werden. Ausgenommen sind nur eindeutig religiös motivierte Kopfbedeckungen.

Die persönliche Freiheit hat da ihre Grenzen, wo sie Andere peinlich berührt, beschämt oder diskriminiert. Wir glauben daher, dass diese Absprachen sinnvoll sind und ausreichend Raum für den Ausdruck der Persönlichkeit lassen. Lernende, die dieser Kleiderordnung nicht entsprechen, können zum Beispiel zum Umziehen nach Hause geschickt werden. Sollte das in angemessener Zeit (max. eine Unterrichtsstunde) nicht möglich sein, kann die Schule zum Beispiel Überzugskleidung ausgeben, die bis zum Schulende getragen werden muss. Die Kleidung muss gewaschen zurückgebracht werden.